

Platzordnung 650 Jahre Borgsdorf am 19.07.2025

Diese Platzordnung tritt mit Gültigkeit für die Veranstaltung „650 Jahre Borgsdorf“ am 19.07.2025 in Kraft. Sie erstreckt sich räumlich über den **Sportplatz Borgsdorf**, die sich auf dem Sportplatz befindlichen Gebäude, die **angrenzenden Parkflächen** sowie das **Schulgelände der Grundschule Borgsdorf**.

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen Besuchende die Platzordnung verbindlich an. Den Anweisungen der eingesetzten Ordnungskräfte ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Veranstalterin ist die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, die zugleich das Hausrecht ausübt.

Bei Verstößen gegen diese Platzordnung sind die Stadt sowie die von ihr beauftragten Ordnungskräfte berechtigt, **Platzverweise und Hausverbote auszusprechen** und diese – sofern erforderlich – **unter Hinzuziehung der Polizei** durchzusetzen.

Das Veranstaltungsgelände ist vor und während der Veranstaltung **nur über ausgewiesene Zu-/Ausgänge zu betreten** bzw. zu verlassen. Diese sind stets frei zu halten, so dass Rettungs- und Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden. Die Platzordnung ist durch Aushang auf dem Sportplatz sowie auf der Veranstaltungswebsite der Stadtverwaltung bekannt gegeben.

1. **Alle Gäste haben sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass Personen nicht geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden.**
2. **Den Besuchern und Besucherinnen ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken sowie Getränken in Glasflaschen, Bechern, Krügen und Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material untersagt.**
3. **Das Mitführen gefährlicher Gegenstände auf dem Veranstaltungsgelände ist untersagt. Dazu zählen Messer, Waffen, Gassprühdosens, Druckgasflaschen, ätzende, brennbare, leicht entzündliche und / oder färbende Substanzen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen oder zur Beschädigung oder Zerstörung von Sachen geeignet sind.**
4. **Musik- und Ausschankschluss ist am 19.07.2025 um 22 Uhr.**
5. **Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen und eine Gefährdung oder Belästigung Dritter ist auszuschließen.**
6. **Anfallender Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.**
7. **Das Betreiben von Informationsständen sowie das Verteilen von Informationsmaterial von politischen Parteien oder Gruppierungen sowie Vereinen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalterin erlaubt. Gleiches gilt für den Verkauf von Waren und die Verteilung von Werbematerialien.**
8. **Das Tragen von Kleidung und Insignien, die die Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Bewegungen / Gruppierungen ausweist oder erkennen lässt, ist untersagt.**
9. **Die Benutzung von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards, E-Scootern und Fahrzeugen aller Art auf dem Festgelände ist nicht gestattet. Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.**
10. **Es sind die Toiletten im Vereinsgebäude des FSV Forst Borgsdorf zu nutzen. Im Vereinsgebäude sowie in der alten und der neuen Sporthalle gilt absolutes Rauchverbot.**
11. **Auf dem Kunstrasenplatz herrscht absolutes Rauchverbot. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Gesundheit aller sowie der Pflege und dem Erhalt des Kunstrasens. Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Spielfeldbereichs gestattet. Zuwiderhandlungen können zum Platzverweis führen.**
12. **Alle Gäste willigen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes ein, dass die Veranstalterin und von ihr benannte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Veranstaltung Fotos und Videos zu machen. Diese werden ggf. für Werbezwecke der Stadt Hohen Neuendorf verwendet und veröffentlicht.**

Ich wünsche allen Besuchern und Besucherinnen viel Spaß.



Steffen Apelt
Bürgermeister

Stadt Hohen Neuendorf, 19.07.2025